

Potenzialabschätzung Artenschutz



Erweiterung Firma Kion, Reutlingen-Mittelstadt

März 2022

Auftraggeber:

Künster Architektur + Stadtplanung
Bismarckstraße 25
72764 Reutlingen

Auftragnehmer:

 Dipl.-Biol. Scheck
 **Landschaft | Mensch | Natur**
Dipl.-Biol. Jonas Scheck
Schwenninger Str. 5
78532 Tuttlingen

Inhalt

Zusammenfassung	3
Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz	3
Methodik.....	3
Vorhaben und Umgebung.....	3
Habitatpotenziale und zu erwartende Konflikte	4
Potenziell betroffene Artengruppen, artenschutzrechtliche Beurteilung.....	6
Zusammenfassende artenschutzrechtliche Bewertung.....	7
Erforderliche Erhebungen	7
Protokoll der Geländebegehung	7

Zusammenfassung

Die Firma Kion plant die Erweiterung ihres Firmengeländes in Mittelstadt. Die Erweiterung soll zulasten des angrenzenden Laubmischwaldes gehen. Zur Abschätzung der artenschutzrechtlichen Belange wurde eine Übersichtsbegehung durchgeführt. Bei der betroffenen Waldfläche handelt es sich um einen Laubholzbestand gemischten Alters, es ist Lebensraumeignung für verschiedene geschützte Arten bzw. Artengruppen vorhanden. Es sind tiefer gehende Erhebungen erforderlich, um die tatsächliche Betroffenheit geschützter Arten zu ermitteln.

Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz

Nach §44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten (Tötungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Des Weiteren ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich zu stören (Störungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten zu zerstören oder zu beschädigen (Beschädigungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Das Beschädigungsverbot gilt auch für die Standorte der besonders geschützten Pflanzenarten. Insgesamt gilt, dass sich der Erhaltungszustand der jeweiligen lokalen Population nicht verschlechtern darf.

Methodik

Die Beurteilung des Plangebiets erfolgte mittels einer Ortsbegehung am 4. März 2022. Planvarianten standen zur Verfügung. Als weitere Informationsquelle wurde der LUBW Daten- und Kartendienst (RIPS, www.lubw.de) genutzt. Da nur eine Begehung erfolgte, basieren die Angaben im Wesentlichen auf einer Habitatanalyse.

Vorhaben und Umgebung

Das Plangebiet umfasst je nach Variante zwischen 2500 und knapp 9000 m². Die Fläche liegt am östlichen Siedlungsrand von Mittelstadt. Das bestehende Firmengelände ist fast vollflächig mit einem Betriebsgebäudekomplex bebaut. Südlich des bestehenden Firmengebäudes verläuft eine asphaltierte Betriebsstraße (Feuerwehr-Rettungsweg). Das Gelände ist zum Wald hin eingezäunt. Der angrenzende Wald ist ein Hochwald aus Laubhölzern verschiedenen Alters. Das Gelände steigt leicht nach Süden an, innerhalb des bestehenden Firmengeländes sind künstliche Geländestufen vorhanden.

Das Vorhaben sieht die Erweiterung des bestehenden Betriebsgebäudes um 21 m nach Süden vor. Dadurch muss auch die bestehende Umfahrung (Feuerwehr-Rettungsweg) nach Süden verschoben werden, diese umfasst 12 m Breite. Anschließend sich aus topografischen Gründen eine 5 m breite Böschung erforderlich. Damit beläuft sich der minimale Flächenbedarf innerhalb der bestehenden Waldfläche auf ca. 2500 m². Wird zum Gebäude ein Waldabstand von 30 m eingehalten, so sind ca. 4200 m² Waldfläche betroffen. Die Maximalvariante sieht zusätzlich die Einhaltung der Grundflächenzahl vor, damit wären 8980 m² Waldfläche betroffen.

Der betroffene Waldbereich ist ein Laubmischwald. Es dominieren Rotbuchen und Eichen, daneben kommen aber auch Kirschbäume und Bergahorn vor. Die Stammdurchmesser betragen bei den Eichen bis 100 cm, bei den Rotbuchen bis 60 cm und bei Bergahorn und Kirsch bis 50 cm. Die Strauchschicht ist insgesamt lückig, aber vorhanden. Im Mittelteil direkt südlich des Firmengeländes ist ein Bereich mit Lichtungscharakter vorhanden, hier dominieren mehrere Haselbüsche. In den letzten Jahren wurden dem Wald vermutlich vereinzelt größere Eschen entnommen, es sind entsprechende Stümpfe vorhanden.



Abbildung 1 Darstellung der Planvarianten im Luftbild. Die farblich abgesetzten Erweiterungsvarianten beziehen sich auch die jeweilige Waldverlustfläche. Luftbild LUBW Daten- und Kartendienst.

Habitatpotenziale und zu erwartende Konflikte

Laubmischwald

Die betroffene Waldfläche ist ein Hochwald mit guter Alterstruktur. Die ältesten Bäume sind Eichen mit Stammdurchmessern bis 100 cm, es sind aber auch jüngere Bäume mit Stammdurchmessern zwischen 30 und 50 cm vorhanden. Die Habitatausstattung der Bäume ist nur mittelmäßig, es sind aber einige Baumhöhlen, insbesondere in den Eichen, vorhanden. Großhöhlen wurden im Rahmen der Übersichtsbegehung nicht festgestellt. Etwa 60 m südlich des bestehenden Firmengebäudes befindet sich ein größeres Nest bzw. ein Horst in einer weiten Stammgabel einer Rotbuche. Es handelt sich vermutlich um ein Krähen- oder ein Greifvogelnest. Im westlichen Teil sind einige starke

Stammteile als liegendes Totholz vorhanden. Stehendes Totholz fehlt, an den älteren Eichen sind aber diverse abgestorbene Starkäste im Kronenbereich vorhanden. Die angrenzenden Waldflächen sind vergleichbar, nordöstlich liegt eine Waldbiotopfläche, die als sehr gut strukturierter Altholzbestand mit mächtigen Buchen und Eichen beschrieben ist.

Im betroffenen Waldbereich ist Lebensraumeignung für europäische Vogelarten vorhanden, darunter auch die gefährdete Art Pirol (*Oriolus oriolus*) sowie die stark gefährdeten Arten Grauspecht (*Picus canus*) und Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*). Es sind Gehölzfreibrüter und Baumhöhlenbrüter zu erwarten. Für Fledermäuse ist der Waldbereich als Nahrungsgebiet geeignet, außerdem sind Quartiere im Baumbestand nicht auszuschließen. Weiterhin sind Vorkommen geschützter Holz bewohnender Käferarten möglich, insbesondere des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*). Der Waldbereich ist darüber hinaus auch für die streng geschützte Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) als Lebensraum geeignet.



Abbildung 2 Betroffener Waldbereich, Ansicht von West (links) und von Ost (rechts).

Bestehendes Firmengelände

Das bestehende Firmengelände ist aus artenschutzrechtlicher Sicht weitgehend unproblematisch. Die Bestandsgebäude bieten keine Eignung für Gebäude bewohnende Arten, es handelt sich um strukturarme Gebäude, überwiegend mit Blechverkleidung. Vereinzelt sind Nischenbrüter (Hausrotschwanz, Bachstelze) nicht auszuschließen. Für Fledermäuse bieten die Gebäude kein Quartierpotenzial. Entlang des Westrands sind eine Reihe Einzelbäume, überwiegend Eichen, vereinzelt auch Kiefern und Weiden mit Stammdurchmessern zwischen 25 und 40 cm vorhanden. Am südlichen Ende des Westrands sind beiderseits der Einfahrt des Feuerwehr-Rettungswegs drei alte Laubbäume vorhanden. Dabei handelt es sich um eine Rotbuche mit ca. 45 cm Stammdurchmesser und Höhlen am oberen, beschädigten Stammende, sowie zwei Eichen mit 80 bzw. 100 cm Stammdurchmesser, beide ebenfalls mit Baumhöhlen, außerdem mit möglicher Besiedlung durch geschützte Käferarten.



Abbildung 3 Südende: Einfahrt Rettungsweg Feuerwehr (links), rechts Ansicht des Firmengeländes von Nordwesten vom Lachenhauweg aus.

Potenziell betroffene Artengruppen, artenschutzrechtliche Beurteilung

Vögel

In der Artengruppe Vögel sind Waldvogelarten von dem Vorhaben betroffen. Zu erwarten sind Fortpflanzungsstätten von Freibrütern und Höhlenbrütern. Neben häufigen und weit verbreiteten Arten sind auch Rote-Liste-Arten möglich, so der gefährdete Pirol (*Oriolus oriolus*) sowie die stark gefährdeten Arten Grauspecht (*Picus canus*) und Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*). Es ist eine Brutvogelkartierung zur Ermittlung der tatsächlichen Betroffenheit erforderlich, wobei auch Eulenvögel zu berücksichtigen sind.

Fledermäuse

Für Fledermäuse ist der betroffene Waldbereich als Nahrungsgebiet geeignet. Im Rahmen der Übersichtsbegehung wurden keine Baumhöhlen gefunden, die als Fortpflanzungsstätte für Fledermäuse besonders geeignet wären. Sommerquartiere sind im Baumbestand aber möglich. Es sind Detektorbegehungen und Batcordereinsatz zur besseren Einschätzung der Nutzung als Nahrungsgebiet und Sommerquartier erforderlich.

Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) und sonstige Säuger

Der Waldbereich hat bereichsweise einen gestuften Aufbau und ist als Lebensraum für die streng geschützte Haselmaus geeignet. Es ist eine Untersuchung mittels künstlicher Neströhren durchzuführen. Auch Vorkommen besonders geschützter Bilcharten sind für den Waldbereich nicht auszuschließen (insbesondere Siebenschläfer *Glis glis*).

Xylobionte Käfer

Der Waldbereich mit seinem hohen Anteil an sehr alten Bäumen sowie teils mit liegendem Totholz als Lebensraum für geschützter Holz bewohnende Käferarten geeignet. Es ist eine Kartierung auf Vorkommen geschützter und gefährdeter Käferarten erforderlich.

Weitere Artengruppen

Der Waldbereich eignet sich grundsätzlich als Sommerlebensraum für besonders geschützte Amphibienarten, Laichgewässer sind aber weder innerhalb des Planbereichs noch in der

unmittelbaren Umgebung vorhanden. Erhebliche Beeinträchtigungen sind auch durch den maximal zu erwartenden Verlust für die Artengruppe nicht zu erwarten. Weitere geschützte Artengruppen sind nicht betroffen.

Zusammenfassende artenschutzrechtliche Bewertung

Die geplante Firmenerweiterung geht zu Lasten eines verhältnismäßig gut strukturierten Laubwald-Altholzbestands und birgt deshalb erhebliches Konfliktpotenzial für geschützte Arten. Es sind tiefer gehende Untersuchungen für eine abschließende artenschutzrechtliche Beurteilung erforderlich.

Erforderliche Erhebungen

Brutvogelkartierung

Revierkartierung mit 6 Tag- und 3 Nachtbegehungen im Zeitraum März bis Juni.

Fledermauskartierung

5 Detektorbegehungen und ggf. Batcordereinsatz im Zeitraum April bis September.

Kartierung Haselmaus

Kartierung mittels künstlicher Neströhren. 5 Begehungen im Zeitraum März bis September.

Kartierung xylobionte Käferarten

Ermittlung von Vorkommen geschützter und gefährdeter Arten.

Protokoll der Geländebegehung

Übersichtsbegehung

04.03.2022, 10:15-11 Uhr; Wetter: sonnig, 3°C, Wind 0-1 O

Durchführende Person: Dipl.-Biol. J. Scheck